

BESCHLUSS

aus der 18. Sitzung
des Haupt - und Finanzausschusses
am Montag, 12.06.2023

8. Ausübung eines Vorkaufsrechts gemäß § 25 BauGB

VL-83/2023

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, auf das Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB für das Anwesen in der Gemarkung Ehringshausen Flur 21, Flurstück 7/3 (Mühlbachstraße 1) zu verzichten.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)